

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksversammlung Altona

Drucksache XVII/Nr. 136

Datum: 25.11.2004

A/IS 11/65.20-2

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport

Betr.: Radfahren in Grünanlagen

In den Medien ist in letzter Zeit fast täglich über Einsätze des SOD in Grünanlagen gegen Radfahrer berichtet worden. Realität ist, dass in Hamburgs Parks Rad gefahren wird, so also auch in Altona. Das Gesetz zum Schutz von Grün- und Erholungsanlagen in der derzeit gültigen Fassung erlaubt dies nur auf besonders gekennzeichneten Wegen. Die unzureichende bzw. fehlende Beschilderung dieser Wege hatte zum Radfahren in Grünanlagen geführt und in Folge davon zu Bußgeldbescheiden des SOD. Um diese unbefriedigenden Zustände zu ändern, wurden die Bezirke aufgefordert für die Beschilderung der Radwege Prioritäten, sogenannte "Hot Spots" zu benennen. Für Altona wurden der Volkspark, der Elbwanderweg (ohne Elbhöhenwanderweg) und der Grünzug Neu-Altona benannt, die auch schon früher Radwegetrassen waren bzw. auswiesen. Im Bemühen um Vermeidung neuer "Schilderwälder" im Rahmen einer "geordneten Liberalisierung" des Radfahrens in Grünanlagen, hat das Bauamt Altona ein Konzept für die Beschilderung entwickelt, auf der Basis der nach StVO zulässigen Beschilderung, die jedem Normalbürger von Kindesbeinen an geläufig ist. Diese Beschilderung kann sehr sparsam und effizient eingesetzt werden, um Rechtssicherheit zu schaffen. Das "Altonaer Modell" wurde so in einer Gesprächsrunde der Bezirke mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/Staatsrätin, Frau Dr. Gundelach besprochen. Trotzdem wurde dann aber von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/Amt für Stadtgrün und Erholung und den übrigen Bezirken eine andere Beschilderung beschlossen, die einen privaten Charakter hat und von auswärtigen Radfahrern auf den Europa-Radweg-Elbwanderweg nicht als rechtsgültig erkannt wird und außerdem zu einer sehr intensiven Beschilderung beiderseits der Radwege führt. Das führt zu hohen Folgekosten.

Die Bezirksversammlung beschließt Folgendes:

- 1.) Der Bezirksamtsleiter möge die Staatsrätin der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Dr. Gundelach, über das nicht mit ihr abgestimmte Vorgehen ihres Fachamtes informieren.
- 2.) Dass der Bezirk Altona sein Modell der „kontrollierten Liberalisierung“ des Radfahrens aus wirtschaftlichen und fachlichen Gründen umsetzt.
- 3.) Das Gesetz zum Schutz für Grün- und Erholungsanlagen sollte kurzfristig an die sich veränderten Ansprüche der Bevölkerung an ihre Grünanlagen angepasst werden, um so sicherzustellen, dass aus harmlosen Radfahrern keine Täter werden.

4.) Bis zur endgültigen Klärung verzichtet der Bezirk Altona auf die Ausschilderung, um vor Änderung der Grünanlagenverordnung keine unnötigen Kosten zu verursachen.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.